1. Was planen Sie, um Armut zu bekämpfen, die auch in Thüringen 18% der Bevölkerung droht?

Die Herstellung sozialer Gerechtigkeit und damit einhergehend die Bekämpfung von Armut sind schon seit jeher die zentralen Anliegen der Sozialdemokratie. Wir sind fest entschlossen, allen Menschen in Deutschland ein würdiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Besonders in Regionen wie Thüringen, wo 18% der Bevölkerung von Armut bedroht sind, ist es unerlässlich, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um soziale Ungleichheit zu verringern und wirtschaftliche Chancen für alle zu schaffen. Unser Ansatz zur Armutsbekämpfung basiert auf einer Kombination aus höheren Löhnen und besserem Zugang zu Bildung und bezahlbarem Wohnraum sowie dem Vorhandsein einer unterstützenden sozialen Infrastruktur. Im Folgenden möchten wir unsere konkreten Pläne und Maßnahmen darlegen, die wir zur Bekämpfung der Armut in Thüringen umsetzen wollen.

1. **Mehr Tarifbindung, höhere Löhne**

Jede:r muss von seiner Arbeit leben können und braucht eine sichere Perspektive für das Alter. Mehr als 30 Jahre nach der Wende streiten wir noch immer für gleiche Arbeitsbedingungen und gleiche Löhne.
Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, Arbeitsbedingungen durch landesgesetzliche Rahmenbedingungen im Interesse der Kolleg:innen zu gestalten. Dafür werden wir unter anderem das Vergabegesetz reformieren: Tarifbindung muss in Zukunft einen größeren Stellenwert bekommen. Öffentliche Vergaben sollen nur noch an Unternehmen erfolgen, die auch tarifgebunden sind. Der Mindestlohn muss armutsfest sein, wir setzen uns dafür ein, diesen auf 15€ anzuheben.

2. **Wir lassen niemanden zurück**

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Landesarbeitsmarktprogramme zur Integration von Langzeitarbeitslosen evaluiert und die wirksamen fortgeführt werden.

3. **Prävention: Bildung und Chancengleichheit**

Durch Investitionen in Bildung und berufliche Ausbildung soll sichergestellt werden, dass alle Menschen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung haben und somit bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Wir wollen u.a. die Beiträge für Kindergarten und Hort abschaffen und ein kostenloses Mittagessen in Kindergarten und Schule für alle Kinder einführen. Wir setzen uns für eine schrittweise Kostenfreiheit für Kinder und Jugendliche für die Nutzung des ÖPNV in Thüringen ein.

Zwar werden in vielen Ausbildungsbranchen Auszubildende händeringend gesucht, dennoch fallen junge Leute durch das Raster und finden keinen Ausbildungsplatz. Für diese Menschen wollen wir uns einsetzen und eine umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie in Thüringen einführen. Zudem bilden immer weniger Unternehmen aus. Wir wollen gesetzlich allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatzgarantieren. Weiterhin sollen die Ausbildungsbedingungen durch einheitliche gesetzlich festgelegte Mindeststandards umfassend verbessert werden.

4. **Förderung von bezahlbarem Wohnraum**

Die SPD setzt sich für den Bau und die Förderung von bezahlbarem Wohnraum ein, um Wohnkosten zu senken und Menschen vor Wohnungsnot zu schützen. Bezahlbarer Wohnraum in den Zentren, weniger Leerstand auf dem Land und eine höhere Immobilien-Eigentumsquote sind unsere Ziele. Dafür wollen wir den kommunalen und sozialen

Wohnungsbau fördern. Wir wollen die Wohngemeinnützigkeit für kommunale Unternehmen sowie Genossenschaften wieder auf den Weg bringen. Breite Schichten der Bevölkerung sollen dadurch wieder Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erhalten. Die Gemeinnützigkeit kann beispielsweise anerkannt werden, wenn kommunale Wohnungsunternehmen oder -genossenschaften sich verpflichten, Gewinne zu begrenzen. In Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten werden wir die Anwendung der Kappungsgrenze zur Deckelung der Preissteigerungen bei Bestandsmietverträgen noch gezielter anwenden. Zudem setzen wir uns dafür ein, die Mietpreisbremse auszuweiten und zu entfristen. Zusätzlich zur grundsätzlichen Anspruchsberechtigung von Bundesmitteln für den sozialen Wohnungsbau wollen wir zusätzliche Mittel des Freistaats hierfür bereitstellen und die geförderten Wohnungen noch mehr Haushalten mit geringen und mittleren Einkommen zur Verfügung stellen. Die Förderung für sozialen Wohnungsbau muss in Thüringen insbesondere die Gebiete adressieren, in denen ein angespannter Wohnungsmarkt besteht. Wir wollen aktiv am Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit mitwirken, um diese in Thüringen gemeinsam mit Bund und Kommunen zu reduzieren und möglichst bis 2030 zu überwinden.

5. Soziale Infrastruktur

Wir begreifen unserer Landkreise, Städte und Gemeinden als zentrale Orte, in denen Armutsprävention und sozialer Ausgleich durch eine gute soziale Infrastruktur ermöglicht wird. Dazu braucht es:

- eine verlässliche finanzielle Ausstattung der Kommunen, um Jugendarbeit, Unterstützungsangebote für Familien, Vereinsarbeit, Hilfe für Bedürftige, eine öffentliche Verwaltung, auf die sich jede:r verlassen kann, Straßen, Spielplätze, Schulen und Kindertageseinrichtungen – alles, was es für eine lebenswerte Nachbarschaft und ein soziales Miteinander braucht
- die Verstetigung und Weiterqualifizierung der kommunalen Sozialplanung, die fachbereichsübergreifend, gemeinsam mit den sozialen Trägern und unter Beteiligung der Einwohner:innen Bedarfe ermittelt.
- Impulse zur Verbesserung von Chancengleichheit in Quartieren und ländlichen Räumen mit besonderen sozialen Belastungen, z. B. durch Gemeinwesenarbeit, die für Familien, junge und alte Menschen Beratungs- und Teilhabeangebote leistet
- Verstetigung und Ausbau der von uns initiierten kommunalen Förderprogramme „örtliche Jugendförderung“, „Schulsozialarbeit“, „Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen“, „Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung“, „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ und „Älter werden in der Gemeinschaft – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“

6. Rente und Altersarmut

Die SPD Thüringen steht für eine Pflege in Würde, unabhängig von der finanziellen Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen. Daher werden wir uns für eine weitergehende Deckelung des Eigenanteils einsetzen, der nicht von der staatlichen Pflegeversicherung übernommen wird. Im ersten Schritt werden die Eigenanteile auf dem aktuellen Niveau eingefroren; die darüber liegenden Ausgaben werden erstattet. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass Pflege bezahlbar bleibt und nicht zum Armutsrisiko wird. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Bürger:innenversicherung. In einem zweiten Schritt wird ein Bündnis für Pflege gebildet, an dem Vertreter aus allen Bereichen der Pflege sowie der Betroffenen beteiligt werden. Das Bündnis soll die Bedingungen in der Pflege gemeinsam sozial gerecht weiterentwickeln und auch die Höhe eines sozial vertretbaren Deckels für den Eigenanteil ermitteln. Zusätzlich werden wir die energetische Sanierung der Pflegeheime durch ein zusätzliches Landesinvestitionsprogramm fördern und damit die Investitionsumlage auf die Heimbewohner nachhaltig reduzieren.

2. Wie werden Sie sich im Landtag dafür einsetzen, dass das Land den Städten und Kommunen bei dem Erhalt und dem Ausbau sozialer Infrastruktur unterstützt?

Für die SPD Thüringen ist der Erhalt und Ausbau der sozialen Infrastruktur eine wesentliche Voraussetzung für ein lebenswertes und gerechtes Gemeinwesen. Gerade in Zeiten, in denen viele Städte und Kommunen unter finanziellen Engpässen leiden, ist es wichtig, dass das Land Thüringen seine Verantwortung wahrnimmt und Unterstützung bietet. Wir sind fest entschlossen, uns im Landtag dafür einzusetzen, dass die Städte und Kommunen die notwendigen Mittel und Ressourcen erhalten, um ihre sozialen Dienstleistungen zu erhalten und auszubauen. Hierzu gehört eine enge Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen sowie gezielte finanzielle Förderung.

Die soziale Infrastruktur ist es, die unser alltägliches Leben prägt; sie ist auch maßgeblich für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit. Für ihren Ausbau und ihre Verbesserung setzen wir uns ein. Das betrifft zum einen die gute und verlässliche Betreuung der Kinder. Ein Betreuungsumfang von 10 Stunden in Kita und Ganztagsschule sorgt dafür, dass Erwerbsarbeit besser planbar und möglich ist. Soziale Infrastruktur betrifft zum anderen auch die Unterstützung von pflegenden Angehörigen. Wir wollen in allen Landkreisen einen Pflegestützpunkt oder ein echtes Pflegenetz etablieren und zusätzlich vor allem in den ländlichen Regionen mobile Pflegeberatungen schaffen. Auch dafür brauchen wir die Stärkung und Ausweitung des LSZ auf möglichst alle Landkreise. Der Freistaat muss außerdem finanzielle Anreize für die Schaffung zusätzliche Plätze in der Kurzzeitpflege schaffen sowie für die Einführung einer zentralen, digitalen Kurzzeitpflege-Platzvermittlungsstelle. Platzkapazitäten in der Verhinderungspflege müssen ausgebaut werden. Es braucht die Einführung eines Erholungsurlaubs für Pflegende und ihre pflegenden Angehörigen (analog zur landesgeförderten Familienerholung).

Des weiteren müssen wir den Umbau der sozialen Infrastruktur zugunsten von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen vor Ort vorantreiben. Die soziale Infrastruktur und die personenzentrierten Leistungen im Quartier müssen weiter ausgebaut werden. Denn eine inklusive Gesellschaft bedeutet, dass es eine soziale Infrastruktur geben muss, die für alle nutzbar und doch individuell gestaltet ist. Die in Thüringen entwickelte „Personenzentrierte Komplexleistung“ als eine neue, ambulante, stark sozialraumorientierte Angebotsform werden wir fördern und vermehrt realisieren.

(1) Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ): Wir sehen das Thüringer Erfolgsgeschichte, die unbedingt fortgesetzt werden muss. Wir wollen das Landesprogramm erweitern durch eine Landesinitiative zur Verbesserung von Chancengleichheit und Partizipation in Quartieren sowie ländlichen Räumen mit besonderen sozialen Belastungen und Armutsrisiken. Somit werden Orte für Familien, junge und alte Menschen sowie für Beratungs- und Teilhabeangebote geschaffen.

(1) Landesprogramm „Älter werden in der Gemeinschaft – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“ (AGATHE): Auch mit dem Landesprogramm AGATHE werden wir eine aktive Altenarbeit in den Kommunen fördern und zu einem Mindeststandard für generationengerechte Infrastruktur weiterentwickeln.

(2) Gemeinwesensarbeit: Wir werden ein Programm zur Stärkung der Gemeinwesensarbeit einführen und gesetzlich verankern, mit dem wir die

kommunale Sozial- und Raumplanung verstetigen und weiterqualifizieren. Projekte der Nachbarschaftshilfe, flexible Kinderbetreuung, Freizeitangebote und vieles mehr können damit gefördert werden. Vor Ort soll in den Kommunen entschieden werden, mit welchen Angeboten Familien gestärkt werden. Das Landesprogramm soll ein Volumen von 10 Millionen Euro haben.

(3) Altenhilfeplanung: Damit insbesondere der Aspekt der Altenhilfe und Pflegeplanung innerhalb der kommunalen Sozialplanung künftig viel stärker beleuchtet und bedarfsgerechter entwickelt wird, werden wir die Kommunen zur integrierten Planung der Altenhilfe nach § 71 SGB XII gesetzlich verpflichten (Altenhilfestrukturgesetz). Die damit verbundenen Ziele sind verlässlichere Strukturen und Prozesse der Angebotsentwicklung sowie höhere Standards der infrastrukturellen Ausstattung und der Leistungsgewährung.